

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus
— Drucksachen 10/6286, 10/6635 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Terrorismus ist Schwerstkriminalität. Terroristen bedrohen und vernichten das Leben von Menschen. Insbesondere der RAF-Terrorismus steht für organisierten Mord. Daß die RAF-Terroristen abstruse politische Begründungen für ihre Taten geben, ändert daran nichts.

2. Alle terroristischen Gewalttaten sind nach geltendem Recht strafbar.

In der Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt sind die erforderlichen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen ergriffen worden, um den Terrorismus wirksam zu bekämpfen, ohne Rechtsstaatlichkeit und innere Liberalität zu beschädigen.

3. Die Einführung neuer Straftatbestände mag allen möglichen Zwecken dienen; zur Bekämpfung des Terrorismus ist sie ungeeignet.

Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP folgt selbstgesetzten Handlungszwängen und tagespolitischer Opportunität.

Der Staat wird durch solche Gesetze nicht handlungsfähiger. Im Gegenteil: Wirksame Strafverfolgung wird zur Beruhigung der Öffentlichkeit nur vorgetäuscht. Die Gesetzgebung darf nicht dazu mißbraucht werden, die Hilflosigkeit der Bundesregierung zu vertuschen.

4. Entscheidend im Kampf gegen die Terroristen sind Fahndungserfolge. Es ist zu bedauern, daß diese unter der jetzigen Bundesregierung ausgeblieben sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesminister des Innern und der Justiz auf, die Fahndung zu verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen zu verbessern.

Die Bundesminister des Innern und der Justiz werden aufgefordert, umgehend Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zu unterbreiten, insbesondere zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Fahndung, zur Verbesserung des Informationsaustausches und zur Harmonisierung von Rechtsvorschriften.

5. Der Bundesminister des Innern hat dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Kräfte im Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz auf die Schwerpunkte konzentriert werden. Der Personalabbau, der in den vergangenen Jahren in den Terrorismusabteilungen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz stattgefunden hatte, war ein gravierender Fehler.
6. Eine erfolgreiche Fahndung ist auf die Hilfe der Bürger angewiesen. Deshalb ist die vorhandene Bereitschaft der Bevölkerung zur Mithilfe verstärkt zu nutzen.
7. So gefährlich und verabscheuungswürdig die Verbrechen der RAF-Terroristen sind, sie können unseren Staat, unsere Demokratie und unsere Gesellschaftsordnung nicht ernsthaft in Gefahr bringen. Eine Bedrohung für unser Gemeinwesen könnte dann entstehen, wenn bei der Bekämpfung des Terrorismus rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden.
8. Der RAF ist es bisher nicht gelungen, ihre nahezu totale Isolierung zu durchbrechen. Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP weitet die Vorschrift über terroristische Vereinigungen unverhältnismäßig aus. Personen, die bisher keine Berührung zum Terrorismus hatten, werden durch den neuen § 129a StGB in den Kreis des Terrorismus einbezogen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die RAF ihre Isolierung erstmals durchbrechen kann.
9. Keine noch so perfekte Sicherheitspolitik vermag absoluten Schutz zu garantieren. Es ist ein Gebot der Redlichkeit, dieses dem Bürger offen zu sagen. Der Gesetzgeber muß besonnen handeln. Durch opportunistischen, aber letztlich erfolglosen Gesetzgebungsaktionismus wird das Vertrauen der Bürger in Frage gestellt.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion